



AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
30.10.2016

## **Erweiterungsantrag der AfD Ratsfraktion an den Rat der großen selbständigen Stadt Cuxhaven bezüglich der Sitzungsvorlage Nr. 221/2016**

Der Rat möge bitte beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu errechnen bzw. zu ermitteln:

- Welche Einnahmen eine lineare Erhöhung der Zweitwohnungssteuer einbringt,
- Welche Einnahmen eine nach dem Steuermaßstab progressiv gestaffelte Zweitwohnungssteuer einbringt,
- Ob es rechtlich zulässig ist, auf die Zweitwohnungssteuer einen "Stabilisierungszuschlag" zu erheben (ähnlich dem Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer),
- Falls nein, welche rechtlichen Bestimmungen genau der Erhebung dieses Zuschlags entgegenstehen,
- Ob es zutreffend ist, dass die dem Land zustehende Grunderwerbsteuer oder Teile von ihr an die betreffenden Kommunen, hier an die große selbständige Stadt Cuxhaven weitergereicht werden kann, und wenn ja,
- Welche Einnahmen eine lineare Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf dem Gebiet der Stadt Cuxhaven einbringen würde,
- Welche Einnahmen ein erhöhter Grunderwerbssteuersatz bei Kaufpreisen über einer halben Million Euro auf dem Gebiet der Stadt Cuxhaven einbringen würde,
- Ob es rechtlich zulässig ist, bei Grundstrücks- bzw. Immobilienwerten von mehr als einer halben Million Euro auf die Grunderwerbsteuer im Gebiet der Stadt Cuxhaven einen "Stabilisierungszuschlag" zu erheben und
- Falls nein, welche rechtlichen Bestimmungen genau der Erhebung dieses Zuschlags entgegenstehen.

Begründung:

Die in der Stabilisierungsvereinbarung festgelegten Steuererhöhungen wirken sich negativ auf die Wirtschaftsentwicklung unserer Stadt aus und sind in weiten Teilen sozial ungerecht.

Die Erhöhung der Grundsteuer belastet alle Bewohner unserer Stadt, insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen überproportional, weil die höhere

Grundsteuer in der Regel auf die Miete umgelegt wird. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer werden die Unternehmen zur Kasse gebeten, was die so dringend benötigten Wirtschaftsansiedlungen sowie die Wirtschaftsentwicklung in unserer Stadt gefährdet. Die einzuführende Bettensteuer ist nicht weniger problematisch, weil deren Erhebung aufwändig ist, weil es zu einer schwer vermittelbaren Doppelbelastung aus Kurbeitrag und Übernachtungsabgabe kommen würde und weil es Ausweicheffekte in die "bettensteuerfreie" Umgebung geben wird.

Hingegen ist es sozial gerecht, zur Finanzierung in erster Linie wohlhabende Bürgerinnen und Bürger heranzuziehen. In Cuxhaven gibt es schon eine große Anzahl an sehr hochwertigen Immobilien und es werden jedes Jahr zahlreiche weitere fertiggestellt, Kaufpreise in der Größenordnung von einer halben Million Euro und auch deutlich mehr sind keine Seltenheit. Diese Immobilien werden in vielen Fällen als Zweitwohnung genutzt. Im Rahmen einer sozial gerechten Politik ist diesen wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten, zur Entschuldung unserer Stadt einen entsprechenden Beitrag zu leisten und beim Erwerb einer solchen hochwertigen Immobilie eine höhere Grunderwerbsteuer und anschließend mehr Zweitwohnungssteuer zu entrichten. In Cuxhaven sollte der Grundsatz gelten, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache.

gez.

Anton W. Grunert  
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion